

STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG AACHEN

Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel-Nr. 0241/5198-2217 – Fax-Nr. 0241/5198-2220
E-mail: martina.weniger@studieninstitut-aachen.de

Nr. 02031210

Kindergeldfestsetzung Spezial – Berücksichtigung von Werbungskosten als Einzelnachweis

- Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Kindergeldstellen **mit Vorkenntnissen** im Kindergeldrecht
- Inhalt: Der Berücksichtigung von Werbungskosten als Einzelnachweis kommt im Bereich der Kindergeldfestsetzung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Durch die Lohnsteuerrichtlinien 2008 und die rückwirkende Berücksichtigung aufgrund der Rechtsprechung des BFH ergibt sich eine Reihe von Änderungen mit gravierenden Auswirkungen. Die Änderungen durch die neue Dienstanweisung und die neuen Lohnsteuerrichtlinien haben neue Fragen für die Praxis hervorgerufen.
Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, geltend gemachte Werbungskosten zu überprüfen und eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.
- Inhaltsübersicht:
- Berücksichtigung von Fahrkosten (Ausbildungsstätte/Berufsschule/Arbeitskreis/Fachhochschule o. ä.)
 - Besonderheiten bei Blockunterricht
 - Private Lerngemeinschaft
 - Wegfall der Dreimonatsfrist bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit
 - Verpflegungsmehraufwand (Beibehaltung der Dreimonatsfrist)
 - Fahrtkosten zur weiter entfernt liegenden Wohnung/ Familienheimfahrten
 - „Echte“ und „unechte“ doppelte Haushaltsführung
 - Beiträge zur Gewerkschaft
 - Arbeitsmittel, insbesondere PC; Anerkennung von Arbeitszimmern
 - Besondere Ausbildungskosten
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 2008; Neuregelung
 - Praktische Fälle der Teilnehmer/-innen

Referent: Heinz-Josef MENKE

Dauer: 2 Tage

Termine: Montag, 06.12. und Dienstag, 07.12.2010,
jeweils von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Herzogenrath-Kohlscheid

Entgelt: 250,00 €/Person (einschl. Pausengetränke und Mittagsimbiss)

Anmeldeschluss: 31.10.2010